

Wir setzen Maßstäbe.
Mit Sicherheit.

KTE

Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2020 UND LAGEBERICHT 2020

KERNTÉCHNISCHE ENTSORGUNG
KARLSRUHE GMBH

INHALT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2020

Bilanz zum 31. Dezember 2020	1	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2	
Anhang für das Geschäftsjahr 2020		
1	Allgemeine Angaben	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	7
3.1	Anlagevermögen	7
3.2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7
3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	7
3.4	Rückstellungen	7
3.5	Verbindlichkeiten	8
4	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
5	Sonstige Angaben	9
5.1	Mitarbeiter	9
5.2	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	9
5.3	Public Corporate Governance Kodex	10
5.4	Honorar für den Abschlussprüfer	10
5.5	Organe	10

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1	Grundlagen des Unternehmens	14
2	Wirtschaftsbericht	15
2.1	Rahmenbedingungen	15
2.2	Schwerpunkte	16
3	Geschäftsverlauf	16
4	Finanzsituation 2020	18
5	Personalbericht 2020	18
6	Ertrags- Finanz- und Vermögenslage	19
6.1	Ertragslage	19
6.2	Finanzlage	19
6.3	Vermögenslage	20
7	Risiko- und Chancenbericht	21
8	Prognosebericht	25

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	PASSIVA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	863.298,44	435.620,60	II. Jahresergebnis	0,00	0,00
				25.564,59	25.564,59
II. Sachanlagen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	152.866.434,57	144.514.599,49
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.861.125,23	19.465.572,95	C. Rückstellungen		
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.158.688,69	14.823.832,73	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.348.555,00	8.224.352,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.596.649,86	13.302.233,64	2. Sonstige Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.386.671,35	96.487.338,57	a) Rückstellungen gemäß Atomgesetz	6.757.487.233,85	5.493.920.405,53
			b) Ansprüche aus Finanzierungszusage	-6.757.487.233,85	-5.493.920.405,53
			c) Übrige sonstige Rückstellungen	10.579.854,00	11.767.991,24
				18.928.409,00	19.992.343,24
III. Finanzanlagen			D. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	1,00	1,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	933.616,87	933.616,87
	152.866.434,57	144.514.599,49	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.489.505,40	10.769.994,81
B. Umlaufvermögen			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	259.330,14	140.610,55
I. Vorräte			4. Sonstige Verbindlichkeiten	76.072,53	70.305,80
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	6.536.288,87	6.455.424,22	– davon aus Steuern EUR 29.959,63 (i. Vj. EUR 1.900)		
2. Unfertige Leistungen	768.057,00	644.580,00	– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 46.343,37 (i. Vj. EUR 0)		
				9.758.524,94	11.914.528,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.159.061,72	2.206.181,99			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.470,87	16.537,06			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.497.188,77	21.323.774,27			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten					
	3.412.503,27	910.908,85			
	28.374.570,50	31.557.406,39			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	337.928,03	375.029,47			
	181.578.933,10	176.447.035,35			

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Kerntechnische
Entsorgung Karlsruhe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	4.160.478,57	6.478.459,52
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	123.477,00	405.410,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.268.701,96	1.707.073,27
4. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Zuwendungen	137.924.631,08	107.423.898,62
b) Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	11.802.830,63	11.551.896,19
c) Übrige Erträge	1.986.446,90	24.414.747,40
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	5.854.906,10	5.974.272,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.795.946,86	52.891.528,77
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	45.597.141,69	45.719.084,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 3.115.421,41 (i. Vj. EUR 2.999.204,45)	12.711.759,54	11.951.353,34
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.782.611,54	11.531.110,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.209.919,30	23.600.504,54
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	357.401,98
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	301.986,93	706.593,28
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.542,79	-42.648,71
12. Ergebnis nach Steuern	8.751,39	7.088,00
13. Sonstige Steuern	8.751,39	7.088,00
14. Jahresergebnis	0,00	0,00

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen, im Folgenden auch „KTE“ oder „Gesellschaft“ genannt, ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des GmbHG aufgestellt. Die KTE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 100565 eingetragen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind, soweit dies der Verbesserung von Darstellung und Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses dienlich ist und der Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wurde, erweitert bzw. weiter untergliedert. So wird auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen; der Posten „Sonstige Rückstellungen“ wird in Rückstellungen gemäß Atomrecht und in übrige sonstige Rückstellungen untergliedert. Von den Rückstellungen nach Atomrecht werden die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die KTE ist seit dem 1. Januar 2006 institutioneller Zuwendungsempfänger und erhält von der Bundesrepublik Deutschland (Bund) und dem Land Baden-Württemberg (Land BW) nicht rückzahlbare Zuwendungen (Fehlbedarfsfinanzierung). Insoweit werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen kompensiert und regelmäßig ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (angefallene Eigenleistungen), und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Bei den

Herstellungskosten sind Materialkosten, Fertigungskosten sowie die Fertigungsgemeinkosten in die Wertansätze einbezogen worden.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis netto 250,00 EUR werden im Zugangsjahr voll als Aufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten netto von mehr als 250,00 EUR bis 1.000,00 EUR werden entsprechend § 6 Abs. 2a EStG in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt und – unabhängig von einem eventuellen vorzeitigen Abgang – gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Am Ende des fünften Jahres wird ein Abgang dieser geringwertigen Anlagegüter unterstellt.

Die linearen Abschreibungen auf die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgen monatsgenau entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Die **Finanzanlagen** enthalten Anteile an der Kerntechnische Hilfsdienst GmbH, Karlsruhe (KHG mbH), die mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR angesetzt wurden.

Die **Vorräte** beinhalten Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige Leistungen.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Wesentlichen zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Weiterhin wurden entsprechend der Konzernbilanzierungsrichtlinie Abschläge vorgenommen.

Die Bewertung der **unfertigen Leistungen** erfolgt zu den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum Barwert bilanziert. Aufgrund von Erfahrungswerten aus Vorjahren bzw. dem Liefer- und Leistungsverkehr mit öffentlichen Unternehmen wurde auf Einzel- und Pauschalwertberichtigungen verzichtet.

Die **Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten** lauten auf Euro und wurden zum Nominalwert angesetzt.

Der Ausweis des **aktiven Rechnungsabgrenzungspostens** erfolgte für Leistungen, die zu Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag führen. Der Ausweis erfolgt ab dem 31. Dezember 2019 unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenze von 800 EUR (vgl. § 6 Abs. 2 EStG).

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennbetrag angesetzt. Es lautet nach dem Gesellschaftsvertrag noch auf 50.000,00 DM, das sind umgerechnet zum amtlichen Kurs 25.564,59 EUR.

Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden die Zuwendungen aus der Fehlbedarfsfinanzierung korrespondierend zur Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen passiviert. Die Fortschreibung des Sonderpostens erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen und der Abgänge der geförderten Anlagegüter.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind unter Berücksichtigung der von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze abgezinst worden. Die künftigen Kosten- und Preissteigerungen setzen sich je zur Hälfte aus Preisentwicklungen des Statistischen

Bundesamtes (Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, Inlandsabsatz) und der Tarifierhöhungen im EWN-Konzern für die letzten sieben Jahre zusammen. Bei den Rückstellungen für atomrechtliche Verpflichtungen und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurden per 31. Dezember 2020 einheitlich künftige Kosten- und Preissteigerungen von 1,187 Prozent berücksichtigt.

Bei den **Rückstellungen gemäß Atomrecht** sowie bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, für Pensionsverpflichtungen, für Altersteilzeit und für Jubiläen ergeben sich Restlaufzeiten länger als ein Jahr. Es wurden für die Abzinsung die von der Bundesbank vorgegebenen Zinssätze verwendet.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**, für Altersteilzeit und für Jubiläen erfolgte jeweils nach einem versicherungsmathematischen Gutachten.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen (4.565 TEUR im Vorjahr 4.542 TEUR) erfolgte für handelsrechtliche Zwecke nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Bewertung lag gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB ein Rechnungszinssatz von 2,3 Prozent p. a. zugrunde. Für die Bewertung wurde ein Rententrend von 1,0 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte mit dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 10 Jahre (2,3 Prozent). Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung der Rückstellung mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz der letzten 7 Jahre (1,6 Prozent) beträgt laut dem vorliegenden Gutachten 269 TEUR. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die Betriebsrentenkasse (Pensionskasse Deutsche Wirtschaft - PKDW) hat seit 2003 – ausgelöst durch starke Kursverluste im Aktien- und Investmentbereich – die Leistungen herabgesetzt.

Mit Urteil vom 15. März 2016 wurde vom Bundesarbeitsgericht BAG die Behandlung von Ansprüchen von ehemaligen Mitarbeitern in der letzten Instanz entschieden. Entschieden hat das BAG, dass die KTE für die von der PKDW vorgenommenen Leistungskürzungen gegenüber den betroffenen Mitarbeitern einstandspflichtig ist, jedoch hat das BAG die Einstandspflicht auf den Rentenanteil beschränkt, den der Arbeitgeber mit 2/3 nur teilweise in Höhe des Arbeitgeberanteils zu finanzieren hat. Entschieden wurde auch, dass die KTE nach § 16 Abs. 1 BetrAVG (Betriebsrentengesetz) deshalb nicht zur allgemeinen Rentenanpassung verpflichtet ist, weil bei einem institutionellen Zuwendungsempfänger keine Verzinsung des Eigenkapitals als Voraussetzung möglicher Anpassungen nach dem BetrAVG vorliegen kann.

Die Auswirkungen der Rechtsprechung des BAG wurden bei der handelsrechtlichen Bewertung der Ansprüche der betroffenen Mitarbeiter durch Anpassung der gebildeten Rückstellung auf 3.783 TEUR (Vorjahr: 3.682 TEUR) entsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Bewertung der Ansprüche der Mitarbeiter erfolgte im Jahresabschluss auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des BAG. Der Bewertung lag ein Rechnungszinssatz von 2,3 Prozent p. a. zugrunde. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Das der Bewertung zugrunde liegende Formelwerk ist dem Textband zu den Richttafeln 2018 G entnommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen

und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 347 TEUR. Für diesen Unterschiedsbetrag gilt gemäß § 253 Abs. 6 HGB eine Ausschüttungssperre.

Die KTE ist seit 2010 gemäß den tariflichen Regelungen dazu verpflichtet, einen Demografiebeitrag an die Mitarbeiter zu leisten, der in eine betriebliche Altersvorsorge oder in ein sogenanntes Langzeitkonto eingebracht werden kann. Die Beiträge aus dem Demografiebeitrag werden an einen Treuhänder gezahlt, der die Beiträge werterhaltend anlegt. Durch die Doppeltreuhandkonstruktion mit dem Treuhänder haben die Mitarbeiter ein Absonderungsrecht im Falle einer Insolvenz der KTE und damit eine Insolvenzsicherung. Zum 31. Dezember 2020 bestanden gegenüber den Mitarbeitern Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 5.175 TEUR (Vorjahr 4.413 TEUR). Diesen Verpflichtungen stehen in derselben Höhe Ansprüche aus dem Treuhandvermögen gegenüber, sodass sich entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ein saldierter Bilanzausweis in der Höhe von 0,00 EUR ergibt.

Sofern biometrische Einflussfaktoren bei den Rückstellungen für Altersteilzeit zu berücksichtigen waren, wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rechnungszinssatz von 1,6 Prozent p. a. und ein Gehaltstrend von 1,8 Prozent p. a. berücksichtigt.

Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand gibt es nur für laufende Altersteilzeitverpflichtungen im Blockmodell; die Ermittlung der Abzinsung des Erfüllungsrückstandes erfolgte im Rahmen des Gutachtens.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte unter Berücksichtigung der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Der Bewertung lag ein Rechnungszinssatz p. a. von 1,6 Prozent, ein Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a. bzw. ein Trend zur Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze von jeweils 1,8 Prozent sowie eine angenommene Fluktuation von 0,5 Prozent zugrunde. In der Handelsbilanz wurden ohne Beachtung der steuerlichen Restriktionen alle Jubiläen berücksichtigt.

Als Ruhestandsbeginnalter wurde das Alter der frühestmöglichen Inanspruchnahme von vorgezogener Altersrente nach dem RV - Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 zugrunde gelegt.

Die Berechnung der **Rückstellungen gemäß Atomrecht** wurde auf Grundlage der revidierten **Projektkostenschätzung 2020** unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2020 vorgenommen. Die Revision der Projektkostenschätzung weist in Summe aller Projekte in der Gesamtrestlaufzeit (2021 bis 2072) 51 Jahre aus. Die Mehrkosten im Altlastentitel resultieren aus Projektverlängerungen bei allen Projekten. Wesentlich tragen hierzu die WAK und die Entsorgungsbetriebe bei. Die Kostensteigerung im Endlagertitel berücksichtigt die aktuelle Kostenschätzung der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) vom April und Dezember 2020, die gegenüber dem Ansatz im Vorjahr zu deutlichen Kostensteigerungen führt. Darüber hinaus wurden erstmalig die KIT-Anlagen der Stufen 2b und 3 in der PKS berücksichtigt. Der Bilanzwert der AtG-Rückstellung erhöht sich um 1.264 Mio. EUR.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Temporäre Differenzen, die zu **latenten Steuern** führen können, ergeben sich bei den Rückstellungen. Den Rückstellungen gemäß Atomrecht stehen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes Baden-Württemberg, die offen abgesetzt wurden gegenüber. Dies gilt auch in der

Steuerbilanz, sodass ungeachtet der abweichenden Bewertung der Rückstellungen in Handel- und Steuerbilanz keine passiven latenten Steuern zum Ansatz kommen. In Bezug auf die bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen bestehenden Bewertungsunterschiede wird das bestehende Wahlrecht zur Bilanzierung von aktiven latenten Steuern (§ 274 Abs. 1 S. 2 HGB) nicht in Anspruch genommen.

3 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2020

3.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens erläutert der Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

3.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Leistungsbeziehungen mit der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow (EWN GmbH; Gesellschafterin, 1 TEUR / Vorjahr 11 TEUR) und mit der JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH (JEN mbH; Schwestergesellschaft, 0 TEUR / Vorjahr 6 TEUR).

3.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen mehr als einem und weniger als fünf Jahren.

3.4 Rückstellungen

Rückstellungen gemäß Atomrecht sind in Höhe von 6.757 Mio. EUR (im Vorjahr 5.494 Mio. EUR) gebildet worden. Von diesen Rückstellungen wurden in Höhe von 6.757 Mio. EUR (im Vorjahr 5.494 Mio. EUR) die Ansprüche aus Finanzierungszusagen offen abgesetzt.

Die Rückstellungen gemäß Atomrecht sind unter den aktuellen gesetzlichen Grundlagen mit Berücksichtigung der Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsung gebildet worden. Gesetzesänderungen können dazu führen, dass in der Zukunft zusätzliche Kosten entstehen, die zurzeit noch nicht in den Rückstellungen berücksichtigt sind. Darüber hinaus gibt es noch keine verbindliche vertragliche Regelung zur zukünftigen Kostentragung für die Endlagerung der nicht wärmeentwickelnden Abfälle im Bundesendlager Schacht Konrad.

Sollten sich aus den genannten Risiken Veränderungen in der Höhe der Verpflichtungen ergeben, würden hieraus keine Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage resultieren, da sich die korrespondierenden Finanzierungszusagen entsprechend automatisch in der Höhe anpassen.

Entwicklung der Rückstellung nach dem Atomgesetz:	TEUR
Bilanzausweis 31. Dezember 2019	5.493.920
Kostenschätzung 31. Dezember 2019	6.353.633
Zuführung 2020	1.285.924
Inanspruchnahme 2020	-208.065
Kostenschätzung zum 31. Dezember 2020	7.431.492
Sonstige Rückstellungen	-10.530
Preis- und Kostensteigerung	2.153.373
Abzinsung	-2.816.848
Bilanzausweis 31. Dezember 2020	6.757.487
Verrechnung mit Finanzierungszusage des Bundes und Landes BW	-6.757.487
Rückstellungen gemäß Atomgesetz (nach Abzug der Finanzierungszusagen)	0

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen mit 6.127 TEUR (im Vorjahr 6.722 TEUR) Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und mit 4.375 TEUR (im Vorjahr 4.189 TEUR) Personalverpflichtungen.

3.5 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unverändert nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin EWN GmbH. Die Verbindlichkeiten entfallen ausschließlich auf Lieferungen und Leistungen.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Wesentlichen durch die vereinnahmten Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrages gekennzeichnet. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Die **Umsatzerlöse** resultieren im Wesentlichen aus Umsätzen im Zusammenhang mit Konditionierungsleistungen und anderen Leistungen der Entsorgungsbetriebe (2.124 TEUR im Vorjahr 2.632 TEUR) sowie Erlöse VPC (527 TEUR im Vorjahr 2.282 TEUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 151.714 TEUR (Vorjahr 143.391 TEUR) setzen sich hauptsächlich aus den Zuwendungen des Bundes und des Landes BW zur Finanzierung der Aufwandsdeckung und der Anlagenzugänge 137.925 TEUR (Vorjahr 107.424 TEUR) sowie aus Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (11.803 TEUR, im Vorjahr 11.552 TEUR) zusammen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 1.855 TEUR (im Vorjahr 1.278 TEUR) periodenfremde Erträge enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Die unter der Position **Materialaufwand** in Höhe von insgesamt 5.855 TEUR (Vorjahr 5.974 TEUR) aufgeführten Wertminderungen der Vorratsbestände fallen mit 140 TEUR (im Vorjahr 351 TEUR)

höher als im Vorjahr aus. Die durchgeführte Neubewertung erfolgte automatisch vom ERP-System auf Grundlage des Bestandes.

Zinsen und ähnliche Erträge sind im Geschäftsjahr 2020 keine angefallen.

Im Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 302 TEUR (im Vorjahr 701 TEUR) enthalten.

In der Position **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** sind Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 4 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten. Gewerbesteuer sowie Körperschaftsteuererstattungen fielen nicht an (im Vorjahr 43 TEUR).

5 Sonstige Angaben

5.1 Mitarbeiter

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten	2020	2019
Außertarifliche Angestellte	0	0
Tarifangestellte	690	682
Gesamt	690	682
davon ATZ (aktiv)	17	15
davon ATZ (passiv)	12	6

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die atomrechtliche Deckungsvorsorgeverpflichtung von 195,6 Mio. EUR ist durch Garantieerklärungen des Bundes vom 19. Januar 2007, 8. Juni 2009, 18. August 2010, 17. November 2011, 6. März 2012, 10. Mai 2012, 21. Januar 2015 und vom 9. September 2019 sowie des Landes BW vom 20. Februar 2007, 29. Juni 2009, 28. März 2012, 4. April 2012 und vom 27. November 2019 in gleicher Höhe gesichert. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird durch die gegebenen Garantieerklärungen ausgeschlossen.

Die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter, die ab dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, ist gemäß Beteiligungsvereinbarung vom 24. Juli 2009 mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt öffentlichen Rechts, Karlsruhe (VBL), festgelegt. Der Arbeitgeber leistet neben seinem Anteil in Höhe von 6,45 Prozent eine Sanierungsgeldumlage, die in 2020 nicht erhoben worden ist. Der KTE können hieraus im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der VBL mittelbar Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die VBL richtet. Aufgrund der an der VBL beteiligten öffentlichen Stellen mit deren Versicherten wird das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Aktive Mitarbeiter, die vor dem 1. Juli 2009 in die KTE eingetreten sind, sind arbeitsvertraglich verpflichtet, für die Dauer des Arbeitsverhältnisses eine Mitgliedschaft bei der Pensionskasse Deutsche Wirtschaft PKDW zu beantragen und aufrechtzuerhalten. Gemäß Tarif A beträgt der vom Arbeitgeber

zu leistende Beitrag bei der PKDW 4 Prozent der beitragspflichtigen Bezüge. Der KTE könnten auch hier im Falle der theoretischen Zahlungsunfähigkeit der PKDW mittelbare Verpflichtungen entstehen. Unmittelbar entstehen für die KTE keine Verpflichtungen, da sich der Anspruch des einzelnen Mitarbeiters unmittelbar gegen die PKDW richtet. Das Risiko der Inanspruchnahme (§ 285 Nr. 27 HGB) wird für die Gesellschaft als sehr gering beurteilt.

Das Bestellobligo (ausgelöste Bestellungen zum Bilanzstichtag) beträgt 174.078 TEUR (Vorjahr 161.738 TEUR).

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.

Wesentliche Vorgänge nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

5.3 Public Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung sowie eine Berichterstattung gemäß dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben. Die Entsprechenserklärung und der Public Corporate Governance Bericht werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.kte-karlsruhe.de) veröffentlicht.

5.4 Honorar für den Abschlussprüfer

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers, der DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, im Geschäftsjahr 2020 angefallenen Honorare betragen 25 TEUR (Vorjahr 25 TEUR).

5.5 Organe

Der Aufsichtsrat der KTE besteht aus insgesamt sechs Mitgliedern, darunter zwei Arbeitnehmervertreter.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Mitglieder	Haupttätigkeit
Henry Cordes - Vorsitzender -	Vorsitzender der Geschäftsführung der EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH, Rubenow
Theo Dreyer - 1. stellv. Vorsitzender -	Technischer Angestellter der KTE, Vorsitzender des Betriebsrats der KTE
Ministerialrätin Gabriele Becker (seit 1. Februar 2020) - 2. stellv. Vorsitzende -	Leiterin des Referats 715 „Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen; Rückbauforschung“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn
Ministerialrätin Sabine Diehr (bis 31. Januar 2020)	Leiterin des Referats 424 „FhG, MPG“, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn
Ministerialdirigent Dr. Gabriel Kühne	Leiter der Unterabteilung VIII C „Infrastruktur- und Altlastenmanagement“, Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin
Ministerialdirigent Günther Leßnerkraus	Leiter Abteilung 3 „Industrie, Innovation, wirtschaftsnahe Forschung und Digitalisierung“, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungs- bau Baden-Württemberg (WM BW), Stuttgart
Frank Blase	Technischer Angestellter der KTE

Es wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat geleistet.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr 2020

Kaufmännischer Geschäftsführer:

- Daniel Beutel (bis 30. April 2020), Stuttgart

Technischer Geschäftsführer:

- Prof. Dr. Manfred Urban (bis 30. Juni 2020), Karlsruhe

Technische Geschäftsführerin:

- Iris Graffunder (ab 1. Mai 2020), Stutensee

Zum 1. Januar 2021 wurde Herr Markus Lindner zum Kaufmännischen Geschäftsführer bestellt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 betragen 318 TEUR (Vorjahr 420 TEUR). Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder der Geschäftsführung sowie deren Hinterbliebene beliefen sich auf 138 TEUR (Vorjahr 137 TEUR). Für ehemalige Geschäftsführer und deren Hinterbliebene bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 1.169 TEUR (Vorjahr 1.193 TEUR).

Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2020 aktiven Geschäftsführer stellen sich wie folgt dar:

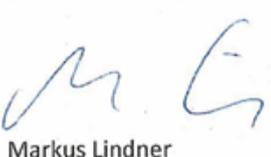
Feste Bestandteile	TEUR
Daniel Beutel (bis 30. April 2020)	78
Prof. Dr. Manfred Urban (bis 30. Juni 2020)	101
Iris Graffunder (ab 1. Mai 2020)	139
	318

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine erfolgsabhängigen Bezüge gezahlt.

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der EWN GmbH einbezogen, der zum Bundesanzeiger unter der Nummer HRB 90 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht wird.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 17. Februar 2021


Iris Graffunder
Vorsitzende der Geschäftsführung


Markus Lindner
Kaufmännischer Geschäftsführer

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen



Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
	1.1.2020	31.12.2020	Zugänge	Umgliederungen / Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	Abschreibungen	Umgliederungen / Umbuchungen	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.609.903,37	716.501,22	23.700,00	27.761,40	5.322.343,19	4.174.282,77	312.523,38	0,00	27.761,40	4.459.044,75	863.298,44	435.620,60
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	122.920.329,79	86.825,08	0,00	67.055,96	122.940.098,91	103.454.756,84	2.691.272,80	0,00	67.055,96	106.078.973,68	16.861.125,23	19.465.572,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	139.093.033,94	1.507.512,44	4.006.187,76	1.503.619,42	143.103.114,72	124.269.201,21	5.170.906,63	0,00	1.495.681,81	127.944.426,03	15.158.688,69	14.823.832,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.613.315,41	2.885.073,83	2.029.532,60	1.204.554,22	61.323.367,62	44.311.081,77	3.607.908,73	0,00	1.192.272,74	46.726.717,76	14.596.649,86	13.302.233,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.487.338,57	14.958.753,14	-6.059.420,36	0,00	105.386.671,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105.386.671,35	96.487.338,57
	416.114.017,71	19.438.164,49	-23.700,00	2.775.229,60	432.753.252,60	272.035.039,82	11.470.088,16	0,00	2.755.010,51	280.750.117,47	152.003.135,13	144.078.977,89
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	306,78	0,00	0,00	0,00	306,78	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1,00	1,00
	306,78	0,00	0,00	0,00	306,78	305,78	0,00	0,00	0,00	305,78	1,00	1,00
	420.724.227,86	20.154.665,71	0,00	2.802.991,00	438.075.902,57	276.209.628,37	11.782.611,54	0,00	2.782.771,91	285.209.468,00	152.866.434,57	144.514.599,49

Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH (im Folgenden KTE) bündelt alle Rückbauaktivitäten an stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen sowie die Verarbeitung radioaktiver Abfälle am Standort KIT Campus Nord. Aufgabe des Unternehmens ist es, die stillgelegten kerntechnischen Versuchs- und Prototypanlagen ordnungsgemäß zurückzubauen sowie die anfallenden Reststoffe zu entsorgen bzw. für die Abgabe an das Bundesendlager Konrad vorzubereiten.

Zum Gegenstand des Unternehmens gehören folgende Projekte und Aktivitäten:

- Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und der Verglasungsanlage (VEK) - Kurzbezeichnung Projekt WAK,
- Rückbau der Kompakten Natriumgekühlten Kernreaktoranlage (KNK), des Mehrzweckforschungsreaktors (MZFR) und des Forschungsreaktors 2 (FR2),
- Rückbau der Heißen Zellen Bauabschnitt 1 und 2 (HZ),
- Rückbau weiterer Forschungsanlagen (KIT),
- Entsorgungsaktivitäten, endlagergerechte Konditionierung und Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle durch die Betriebe der Organisationseinheit Entsorgung.

Gesellschafterin der KTE ist die bundeseigene EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH (EWN GmbH). Die KTE ist institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM BW). Die KTE erhält, soweit dies nicht aus sonstigen Einnahmen bestritten werden kann, auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden jährliche nicht rückzahlbare Zuwendungen, die im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung zur Finanzierung der Unternehmensaktivitäten bereitgestellt werden.

Die KTE ist vertraglich verpflichtet, weitere Forschungsanlagen des KIT (Stufe 2b und 3 Anlagen) zu übernehmen und zurück zu bauen, sobald diese vom KIT für den Rückbau freigegeben sind.

Die Gesellschaft ist Genehmigungsinhaberin im Sinne des Atomgesetzes (AtG) sowie des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG). Gemäß § 9a Abs. 2 AtG ist sie ablieferungspflichtig für alle aus Betrieb und

Rückbau der vorstehend aufgeführten Projekte angefallenen und zukünftig noch anfallenden radioaktiven Abfälle.

Die Ablieferungsverpflichtung schließt Endlagervorausleistungen sowie Entsorgungsleistungen gegen Entgelt für einige frühere (industrielle) Wiederaufarbeitungskunden mit ein. Alle beim Rückbau und Entsorgung anfallenden radioaktiven Abfälle sind so zu behandeln, zu verpacken und zwischen zu lagern, dass sie sicher an das Bundesendlager Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle übergeben und dort eingelagert werden können.

Die unternehmerische Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Unternehmenspolitik und durch das integrierte Managementsystem (IMS) in Form von Regeln und Standards fest in der Unternehmenskultur der KTE verankert. Der Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Umwelt und ein nachhaltiges Wirtschaften mit den personellen und finanziellen Ressourcen haben bei der KTE eine besondere Bedeutung.

Der Umgang mit und der Schutz der natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft im Zuge des Rückbaus unserer kerntechnischen Anlagen und der sicheren Lagerung und Entsorgung der radioaktiven und konventionellen Reststoffe sind eine Selbstverständlichkeit.

Aufgrund der langen Projekt- und Bearbeitungszeiträume ist der nachhaltige Umgang mit den vorhandenen technischen und energetischen Ressourcen besonders wichtig. Neben der Beschaffung mit Ausrichtung auf langlebige, qualitativ hochwertige und wartungsfreundliche Produkte schlägt sich dies bspw. auch im Rahmen der fortwährenden Optimierung der betrieblichen Prozesse zur Reduzierung des Energieverbrauchs nieder. Dabei bildet insbesondere die Verbesserung der Energieeffizienz bei der Modernisierung von Bestandsanlagen einen Schwerpunkt, welche bereits bei der Planung und Beschaffung von Neuanlagen berücksichtigt wird. Begleitet wird dies durch regelmäßige Energieaudits. Das nächste Energieaudit findet im Jahr 2021 statt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Grundlagen für die Tätigkeit der Gesellschaft sind:

- die Rahmenvereinbarung II (über die Weiterführung von Nullbetrieb, Restbetrieb (inkl. High Active Waste Concentrate (HAWC)-Lagerbetrieb), Stilllegung und Beseitigung der Wiederaufarbeitungsanlage (StiWAK) einschließlich Errichtung und Betrieb der Verglasungsanlage Karlsruhe (VEK) sowie Entsorgung von allen anfallenden Abfällen) vom 4. Oktober/8. Dezember 2005,
- die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vom 8. Dezember 2005/17. Februar 2006 (anlässlich der Neustrukturierung der Aufgaben gemäß Rahmenvereinbarung II) und vom 15. Juni 2009 (für die Übernahme von Aufgaben der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) im Bereich Rückbau von Altanlagen und Entsorgung radioaktiver Abfälle) mit den zugehörigen Finanzierungszusagen des Bundes und des Landes,
- der mit der ehemaligen Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (heute KIT) am 15. Juni 2009 geschlossene Spaltungsvertrag und die Regelungsvereinbarung zum Aufgabenübergang Rückbau- und Entsorgung sowie

- die jährlichen Zuwendungsbescheide des BMBF und des WM BW, die auf der Basis des jährlichen Wirtschaftsplans erlassen wurden.

2.2 Schwerpunkte

Schwerpunkte der Tätigkeit der KTE im Geschäftsjahr 2020 waren:

- die Aufrechterhaltung des sicheren Restbetriebs aller Anlagen,
- die Fortführung der Rückbauaktivitäten der WAK, der Reaktoren KNK und MZFR sowie der Heißen Zellen,
- der Betrieb der Entsorgungsanlagen:
 - Vorbereitungsarbeiten zur Endlagerung mit den Schwerpunkten Reststoffverarbeitung, radiologische und stoffliche Deklaration der Abfallprodukte, bei älteren Abfällen Nachdeklaration auf Basis des heutigen Wissenstandes, Verpacken der radioaktiven Abfälle in für Konrad zugelassene Behälter,
 - Konradzulassung vorhandener älterer und neu zu fertigender Behälter,
 - Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle bis zur Abgabe an ein Endlager,
 - Fortführung des Baus einer Lagerhalle als Zwischenlager für mittelaktive Reststoffe,
 - Fortführung des Baus einer Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle für Abfälle, die an das geplante Endlager „Konrad“ des Bundes abgegeben werden sollen.

3 GESCHÄFTSVERLAUF

Seit Ende des ersten Quartals 2020 hat die Covid-19 Pandemie auch Auswirkungen auf die KTE. Durch schnelles und besonnenes Handeln unmittelbar nach Bekanntwerden der Pandemie und einen umfangreichen Maßnahmenplan des eigens eingerichteten KTE-Krisenstabs konnten die Einschränkungen verhältnismäßig gering gehalten werden. Eine Betriebsvereinbarung Pandemie wurde im März 2020 als Rahmenregelwerk geschlossen. Die Maßnahmen wurden stetig präzisiert und an die aktuelle Pandemiesituation sowie die jeweiligen Corona-Verordnungen angepasst.

So ist es gelungen, die erste Welle im Frühjahr unbeschadet und die zweite Welle im Herbst mit geringen Fallzahlen in der Belegschaft zu überstehen. Dennoch ergaben sich unter konsequenter Beachtung der AHA-Formel in einzelnen Bereichen Einschränkungen bei der Durchführung der Arbeiten. Neben Leistungsminderungen bei den Rückbautätigkeiten waren u. a. Verzögerungen im Bereich Personalbeschaffung zu verzeichnen.

Ende Dezember 2020 wurde der KTE die Konformität und Wirksamkeit des Managementsystems auf Basis der ISO Normen 9001, 14001 und 45001 von der DEKRA Certification GmbH bestätigt. Ausgewählte Organisationseinheiten - verantwortlich für Führungsprozesse, Kernprozesse und Unterstützungsprozessen im Unternehmen - mussten sich einer umfassenden Bewertung stellen.

Schwerpunkt im Jahr 2020 war u. a. ein Planungsreview der Rückbauprojekte im Rahmen der Projektkostenschätzung 2020, die eine Anpassung der Projektendtermine zur Folge hatte.

Der Stand der Stilllegungs- und Rückbauprojekte zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

WAK

Der Restbetrieb der stillgelegten Anlagenteile (Prozessgebäude, Anlagen zur Lagerung HWL und LAVA und Verglasung hochradioaktiver Abfälle - VEK) ist planmäßig fortgeführt worden.

Bei den Rückbau- und Demontagetätigkeiten im Prozessgebäude sowie die für den Rückbau erforderlichen Planungen und Beschaffungen kam es auch in 2020 durch Verzögerungen in der atomrechtlichen und baurechtlichen Genehmigung zu Verschiebungen. Im Dezember konnte die Demontage des Hubschottspalts zwischen Zelle I und II wieder aufgenommen werden.

Im Rückbaubereich LAVA wurde der fernhantierte Rückbau in der Zelle L5 fortgeführt. Nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen konnte mit der Erstellung des Wanddurchbruchs zwischen HWL und LAVA begonnen werden.

Beim Rückbau der VEK wurde die Montage des Ersatz Schwerlastmanipulators abgeschlossen. Bedingt durch Verzögerungen bei der Planungserstellung und durch die Erweiterung des geplanten Lieferumfangs um einen zusätzlichen Teststand, hat sich die Montage/IBS Nachrüstung Kokillenschleuse nach 2021 verschoben.

KNK, MZFR und HZ

In den rückzubauenden Anlagen verlief der Restbetrieb planmäßig.

Bei der KNK wurden die Inbetriebnahme des Gesamtsystems der Primärreinigungszelle sowie die Inbetriebnahme aller Systeme im Verbund abgeschlossen. Mit den Rückbauarbeiten am aktivierten Teil des Bioschilds konnte begonnen werden, Pandemie-bedingt in der Startphase jedoch nur im 1-Schichtbetrieb, statt in verlängerter Arbeitszeit.

Beim MZFR wurden weiterhin Demontearbeiten unter Berücksichtigung der Gebäudestatik sowie Dekontaminations- und Strahlenschutzarbeiten an den verbliebenen Betonstrukturen planmäßig fortgeführt. Des Weiteren wurden Außerbetriebnahmen diverser Infrastrukturen (z. B. Ver-/Entsorgungseinrichtungen, Ersatzlüftungsanlagen, Strahlenschutz-/Messinstrumentierungen, Aufzugsanlagen) und die gemäß Rückbaufortschritt notwendigen Ersatzmaßnahmen parallel durchgeführt. Der Abriss von weiteren Gebäudeteilen ist in Vorbereitung.

Bei den Heißen Zellen konnten die Arbeiten in der Betonzelle 3 durch Verzögerungen bei der Fertigstellung der erforderlichen Ausrüstung zur Demontage der Strahlenschutzfenster und personeller Engpässe beim Auftragnehmer nicht wie geplant umgesetzt werden.

Entsorgungsbetriebe

Der Betrieb der Anlagen der Entsorgungsbetriebe verlief in 2020 im Wesentlichen planmäßig. Aufgabe der Entsorgungsbetriebe ist die Annahme und Verarbeitung von radioaktiven Reststoffen mit dem Ziel der Freigabe und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf oder der Herstellung von endlagerfähigen Abfallgebinden sowie Nachkonditionierung von früher verarbeiteten Abfällen, die nicht den derzeit geltenden Konrad-Bedingungen entsprechen. Weiterhin gehört die Zwischenlagerung von endlagerfähig konditionierten Abfallgebinden bis zum Abtransport in ein Endlager zu den Hauptaufgaben der Entsorgungsbetriebe.

Die Roh- und Ausbauarbeiten am MAW-Lagergebäude L566 wurden fertig gestellt. Die Inbetriebnahme verschiebt sich jedoch infolge der Verzögerung unter anderem bei der Montage des Sicherungszauns in das Jahr 2022.

An der Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567 wurden die Ausbauarbeiten fortgesetzt. Die Montage der Krananlage wurde abgeschlossen. Der Gesamtfertigstellungstermin bleibt aus aktueller Sicht Mitte 2021.

4 FINANZSITUATION 2020

Durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuwendungen auf der Basis von Zuwendungsbescheiden für Altlasten und Endlagerung des BMBF und des WM BW im Rahmen der für die KTE vorliegenden Fehlbedarfsfinanzierung war die Finanzierung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 wie in den Vorjahren jederzeit sichergestellt.

Der im Wirtschaftsplan 2020 „im Vollzug“ ausgewiesene Gesamtzuwendungsbedarf in Höhe von 227,6 Mio. EUR wurde im Geschäftsjahr 2020 im Altlastentitel (161,4 Mio. EUR) vollständig abgerufen, da die KTE in Übereinstimmung mit den haushälterischen Sonderregelungen während der Covid-19 Pandemie berechtigt ist Zuwendungsmittel bis zu sechs Wochen vorschüssig anzufordern und ausbezahlt zu bekommen.

Der Gesamtzuwendungsbedarf 2020 belief sich auf 218,6 Mio. EUR, wobei 57,2 Mio. EUR auf den Endlagertitel entfielen, der ca. 9 Mio. EUR unter dem Planansatz lag.

5 PERSONALBERICHT 2020

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren 695 (Vorjahr 688) eigene Mitarbeiter bei der KTE beschäftigt, davon 12 (Vorjahr 7) in der passiven Altersteilzeit, 3 (Vorjahr 5) in Ausbildung und 10 (Vorjahr 10) in ruhenden Arbeitsverhältnissen.

37 (Vorjahr 38) Mitarbeiter waren befristet beschäftigt. Die Frauenquote lag insgesamt bei 25 %.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. August 2019 wurden Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat der KTE mit 16 % und unter den Geschäftsführern der Gesellschaft mit 0 % festgelegt. Die Frist für die Zielerreichung wurde auf den 30. Juni 2024 festgelegt. Mit Bestellung des neuen Aufsichtsrates am 29. August 2019 lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat unverändert bei 16 %. Seit 1. Februar 2021 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33 % und mit der Bestellung von Frau Graffunder zur Technischen Geschäftsführerin (1. Mai 2020) beträgt der Frauenanteil unter den Geschäftsführern 50 %.

Die zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurden mit einer Zielgröße von 25 % festgelegt. Zum Jahresende 2020 betrug die Frauenanteilsquote in den zwei Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung 28 %.

Die innerbetriebliche Gleichstellung und Diversität hat in der KTE einen hohen Stellenwert und ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die betrieblichen Vorgaben orientieren sich eng am Bundesgleichstellungsgesetz und werden durch tarifvertragliche Regelungen und innerbetriebliche Vereinbarungen flankiert.

Die Betriebsvereinbarung „Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern Auswahlrichtlinien, Stellenbesetzungen, Bildungsmaßnahmen bei der WAK GmbH“ sowie die Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege werden kontinuierlich an die betrieblichen und personellen Anforderungen angepasst. Zur Verfolgung der Ziele ist eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Maßnahmen wie z. B. die Etablierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagementsystems, die Gewährung von Eltern- und Pflegezeit, die lebenslagenorientierte Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort stellen schon heute eine wachsende Herausforderung für die betriebliche Organisation dar.

Mit den eingeleiteten innerbetrieblichen personalpolitischen Instrumenten bspw. den Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege, der erweiterten Praxis mobilen IT-gestützten Arbeitens und/oder die Umsetzung der Tarifverträge „Lebensarbeitszeit und Demografie“ mit Revisionsdatum vom 5. September 2012 und „Moderne Arbeitswelt“ mit Datum vom 22. November 2019 der Chemie-Sozialpartner bestehen gute Grundlagen, diesen Herausforderungen in wirksamer Weise und möglichst zielgenau zu begegnen.

6 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

6.1 Ertragslage

	2020		2019		Ergebnis- veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Betriebsleistung	156.412	100,0	150.704	100,0	5.708
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-157.953	-101,0	-151.668	-100,6	-6.285
Betriebsergebnis/ Ordentliches Unternehmensergebnis	-1.541	-1,0	-964	-0,6	-577
Finanzergebnis	-302	-0,2	-349	-0,2	47
Periodenfremdes Ergebnis	1.855	1,2	1.277	0,8	578
Ertragsteuern	-12	0,0	36	0,0	-48
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

6.2 Finanzlage

Der Zuwendungsabruf betrug im Geschäftsjahr 2020 gemäß Abrechnung des Wirtschaftsplans „im Vollzug“ 218,6 Mio. EUR (davon entfallen 161,4 Mio. EUR auf den Altlastentitel sowie 57,2 Mio. EUR auf den Endlagertitel). Die Finanzierung erfolgt über jährliche Zuwendungsbescheide des BMBF, des WM BW und Dritteinnahmen (5,3 Mio. EUR).

Durch die Teilnahme am Abrufverfahren des Bundes hatte die KTE die Möglichkeit, sich jederzeit kurzfristig innerhalb weniger Tage mit den zur Deckung der Ausgaben notwendigen finanziellen Mitteln zu versorgen.

Da die KTE verpflichtet ist, nur dann Mittel abzurufen, sofern fällige finanzielle Verpflichtungen zur unmittelbaren Zahlung anstehen, fällt die Barliquidität in der Regel niedrig aus. Aufgrund der Zusage des vorschüssigen Abrufs betrug die Barliquidität zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2020 3,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR).

6.3 Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	863	0,5	436	0,2	427
Sachanlagen	152.003	83,7	144.079	81,7	7.924
Anlagevermögen	152.866	84,2	144.515	81,9	8.351
Vorräte	7.304	4,0	7.100	4,0	204
Liefer- und Leistungsforderungen	1.161	0,6	2.223	1,3	-1.062
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten davon mittel- und langfristig: TEUR 0; i. Vj. TEUR 0	16.835	9,3	21.698	12,3	-4.863
Flüssige Mittel	3.413	1,9	911	0,5	2.502
Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten	28.713	15,8	31.932	18,1	-3.219
Gesamtvermögen	181.579	100,0	176.447	100,0	5.132

Passivseite	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	26	0,0	26	0,0	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	152.866	84,2	144.515	81,9	8.351
Pensionsrückstellungen	8.349	4,6	8.224	4,7	125
Rückstellungen gemäß AtG (nach Abzug der Finanzierungszusagen)	0	0,0	0	0,0	0
Andere langfristige Rückstellungen (für ATZ und für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen)	1.960	1,1	1.575	0,9	385
Langfristiges Fremdkapital	10.309	5,7	9.799	5,6	510
Übrige Rückstellungen	8.620	4,8	10.193	5,8	-1.573
Erhaltene Anzahlungen	934	0,5	934	0,5	0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	8.748	4,8	10.910	6,2	-2.162
Übrige Verbindlichkeiten	76	0,0	70	0,0	6
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	18.378	10,1	22.107	12,5	-3.729
Fremdkapital insgesamt	28.687	15,8	31.906	18,1	-3.219
Gesamtkapital	181.579	100,0	176.447	100,0	5.132

Die Veränderung des Anlagevermögens ergibt sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen, denen Abschreibungen und Buchwertabgänge gegenüber stehen. Da die Investitionen vollständig über Zuschüsse finanziert werden, hat sich der passivierte Sonderposten für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe wie das Anlagevermögen erhöht.

Der verminderte Wert des Vorratsvermögens ist im Wesentlichen auf die Abwertung von Ersatz- und Reserveteilen zurückzuführen, die aufgrund der kerntechnischen Genehmigung vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus hat sich der Lagerbestand durch die Aktivierung von R-200 Fässer und Konrad-Containern Typ IV, ABK I erhöht.

Die Berechnung der **Rückstellungen gemäß Atomrecht** wurde auf Grundlage der revidierten **Projektschätzungen 2020** unter Berücksichtigung der Ist-Kosten bis einschließlich 2020 vorgenommen. Die Revision der Projektkostenschätzung weist in Summe aller Projekte in der Gesamtrestlaufzeit (2021 bis 2072) 51 Jahre aus. Der Bilanzausweis der Rückstellung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um

1,26 Mrd. EUR. Die Mehrkosten im Altlastentitel resultieren aus Projektverlängerungen bei allen Projekten. Wesentlich tragen hierzu die WAK und die Entsorgungsbetriebe bei. Die Kostensteigerung im Endlagertitel berücksichtigt die aktuelle Kostenschätzung der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) vom April und Dezember 2020, die gegenüber dem Ansatz in 2019 zu deutlichen Kostensteigerungen führt. Darüber hinaus wurden erstmalig die KIT-Anlagen der Stufen 2b und 3 in der PKS berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (inkl. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen) sanken gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 2,2 Mio. EUR.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet. Im Hinblick auf die verbleibenden inhärenten Risiken bei der Bemessung der Rückstellungen gemäß Atomrecht – insbesondere der Zwischen- und Endlagerkosten – ergeben sich aufgrund der vorliegenden Finanzierungszusagen des BMBF und des WM BW keine negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

7 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Um Transparenz über die Art und den Umfang aktueller unternehmerischer Chancen und Risiken zu schaffen, führt KTE quartalsweise Analysen durch. Ziel ist es, regelmäßig mögliche Risiken zu identifizieren, neue und bestehende Risiken zu beurteilen sowie zu steuern und zu überwachen.

Die systematische Analyse wichtiger Prozesse und die Ableitung von Maßnahmen dienen der präventiven Abwehr möglicher Risiken sowie der Sicherstellung eines kontrollierten Umgangs mit ihnen. Deshalb wurde als Kontrollmechanismus der Risikomanagementprozess der KTE aufgestellt.

Innerhalb der EWN Gruppe wird ein einheitliches Risikomanagement durchgeführt, in dem zehn Risikofelder definiert wurden. In allen Unternehmensbereichen der KTE wurden Risiken identifiziert und in einem Risikoinventar, dem Risikokatalog, zusammengefasst und den entsprechenden Risikofeldern zugeordnet. Dieses bildet die Grundlage für die periodische Analyse, Bewertung und Maßnahmenverfolgung.

Bevor konkrete Gegenmaßnahmen zur Risikoabwehr getroffen werden, werden verschiedene Handlungsoptionen abgewogen. Ein entscheidender Parameter der Risikobewertung sind klare Indikatoren, die vor einem möglichen Eintreten von Risiken warnen. Auch diese werden systematisch überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien können bedeutende Risiken für die Gesellschaft zur Folge haben. Insbesondere Änderungen des atomrechtlichen Regelwerks können durch verlängerte Genehmigungsverfahren und Strahlenschutz- oder Umweltauflagen Termine (Terminrisiken) und Ausgaben (Kostenrisiken) erhöhen.

Endlagerung

Die Änderung der Endlagerbedingungen kann sich auf unterschiedliche Aspekte der Entsorgung auswirken, die teilweise gravierende Folgen haben könnten.

Die Gesellschaft ist für die Endlagervorbereitung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Diese Abfälle müssen entsprechend den heute gültigen Konrad-Bedingungen endlagerfähig stofflich und radiologisch dokumentiert und konditioniert bzw. gegebenenfalls nachkonditioniert werden.

Änderungen der Endlagerungs- und/oder Transportbedingungen oder der Annahmebedingungen von freigegebenen Reststoffen können gravierende Folgen für die Entsorgung haben.

Seit Inkraftsetzen der Endlagerungsbedingungen Konrad in 2010 werden die für die Konditionierung eingesetzten Ablaufpläne an die Anforderungen zum Nachweis der Einhaltung der aktuellen Endlagerungsbedingungen Konrad inkl. der Vorgehensweise zur stofflichen Deklaration, die sich aus der Umsetzung der Gehobenen Wasserrechtlichen Erlaubnis ergibt, angepasst bzw. neu erstellt. Es liegen noch immer nicht für alle Konditionieranlagen freigegebene neue Ablaufpläne bzw. Kampagnen vor, so dass bisher nur wenig Erfahrung mit der finalen Endlagerdokumentationserstellung und der entsprechenden Nachweisführung gesammelt werden konnte.

Als Risiken werden der zeitliche Aufwand für die Erstellung der Endlagerdokumentationen, der Prüfaufwand auf Seiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) und des Gutachters gesehen, inkl. der ggf. vorzunehmenden Nachqualifizierung der Altabfälle, die nicht nach den aktuellen Endlagerungsbedingungen hergestellt worden sind.

Der Termin für die Fertigstellung des Endlagers Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung wird weiter seitens der BGE mit 2027 angegeben. Darüber hinaus hat sich eine Kostensteigerung für die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung des Endlagers von mehreren hundert Millionen Euro ergeben. Ferner fehlen Festlegungen zur Aufteilung von Kontingenten (Volumen, Aktivitäten, Stoffe) zwischen den Ablieferungspflichtigen. Einzig der Volumenanteil der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) steht auf Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Bund und Energieversorgungsunternehmen im Zuge der KFK-Umsetzung fest. Mangels Abschluss des ursprünglich geplanten Konradfinanzierungsvertrages existiert noch keine Basis für die Verrechnung der Betriebskosten des Endlagers Konrad, da die Endlagervorausleistungsverordnung für den Betrieb nicht mehr greift. Der ursprüngliche Zahlungsschlüssel nach der Endlagervorausleistungsverordnung entspricht nicht mehr der Realität.

Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, durch die BGZ am Standort des stillgelegten KKW Würgassen ein Logistikzentrum (LoK) für das Endlager Konrad zu errichten. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung des LoK sind derzeit noch nicht geklärt. Änderungen des Atomgesetzes eröffnen aber die Möglichkeit, radioaktive Abfälle, für die eine Ablieferungspflicht an ein Endlager besteht, nach Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages an das LoK zu übergeben, und zwar inkl. Übertragung des Eigentums und der Entsorgungsverpflichtung.

Für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle hat auf Grundlage des Standortauswahlgesetzes (in Kraft getreten am 27. Juli 2013) die ergebnisoffene Suche nach einem Standort für ein Endlager begonnen. Verantwortlich für den Suchprozess ist die BGE; das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) ist für die Genehmigung des Endlagers zuständig. Es liegen derzeit keinerlei Prämissen für eine endlagergerechte Konditionierung und Verpackung der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfälle vor, daher sind etwaige Endlagerkosten derzeit nur bis 2031 (Festlegung des Endlagerstandorts) in der Kostenplanung berücksichtigt.

Insgesamt steht die Kerntechnik und damit auch das Thema Zwischen- und Endlagerung aufgrund des der Technologie zugeschriebenen Risikopotentials im besonderen Fokus der Öffentlichkeit und auch der politischen Entscheidungsprozesse. Umorientierungen in der Politik können daher Konsequenzen für die Stilllegungsprojekte und die Entsorgung radioaktiver Abfälle haben. Die KTE legt einen starken Fokus auf aktive Öffentlichkeitsarbeit und nimmt die eigenen Informationspflichten proaktiv wahr.

Administration

Verstöße im administrativen Bereich, insbesondere vergaberechtlicher Art, können die Wirtschaftlichkeit und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft gefährden. Verstöße gegen das betriebliche Regelwerk können Ereignisse auslösen, die zu Meldeverpflichtungen führen können. Diesen allgemeinen Geschäftsrisiken wird durch aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Geschäftsprozesse Rechnung getragen.

Finanzen

Im Risikofeld Finanzen werden mögliche Kosten für Fehlinvestitionen oder Forderungsausfälle oder Vertragsstörungen betrachtet, aber auch die möglichen jährlichen Planabweichungen sowie mögliche Gesamtabweichungen bei den Endlagerkosten bewertet.

Die Liquiditätsabsicherung der Gesellschaft hat oberste Priorität. Deshalb werden Finanzmittel rechtzeitig angefordert und die Planung der Zuwendungsfinanzierung kontinuierlich optimiert.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist gesichert durch in der Höhe unbegrenzte Finanzierungszusagen (vom 15. Juni 2009) des Bundes und des Landes BW auf Basis jährlicher Zuwendungsbescheide.

Die KTE nimmt im Rahmen bestätigter Wirtschaftspläne und jährlicher Zuwendungsbescheide als institutioneller Zuwendungsempfänger am Abrufverfahren des Bundes teil, sodass Liquiditätsrisiken ausgeschlossen sind. Die bilanzielle Risikovorsorge für atomrechtliche Verpflichtungen ist über eine Rückstellung nach § 249 Abs. 1 HGB getroffen worden.

In gleicher Höhe bestehen aufgrund der gegebenen Finanzierungszusagen Ansprüche gegenüber den Zuwendungsgebern.

Das Bonitätsrisiko im Geschäftsverkehr wird durch die Zusammenarbeit mit der Creditreform Unternehmensgruppe (Creditreform Mecklenburg-Vorpommern von der Decken KG) überwacht.

Für nukleare Haftungsrisiken und Schadensfälle nach dem Pariser Übereinkommen bestehen im Rahmen der atomrechtlichen Deckungsvorsorge Garantieerklärungen der Zuwendungsgeber der Gesellschaft. Für nichtnukleare Risiken gilt in der Regel das Selbstversicherungsprinzip des Bundes.

Personal

Abweichungen des tatsächlichen Personalbestands gegenüber Planwerten, sowie der Verlust von Kernkompetenzen in der Kerntechnik und damit von fehlendem Fachpersonal, können sich negativ auf die Funktionsfähigkeit der Fachbereiche auswirken.

Auch 2020 führte die KTE Prozessanalysen durch und implementierte Kontrollmechanismen, um sicherheitsrelevante Abweichungen auszuschließen.

Rückbau

Rückbaumaßnahmen in nuklearen Anlagen sind grundsätzlich risikobehaftet. Bei der KTE erhöht sich dieses Risiko, weil es sich um Prototypanlagen bzw. ehemalige Forschungsanlagen handelt, die in ihrer Art Unikate sind. Die Risiken im Rückbau werden unter verschiedenen Blickwinkeln bewertet, so

werden einerseits technische Störungen bei der Umsetzung des Rückbaus, aber auch höhere Kontaminationen in Gebäuden oder höhere Anforderungen an die Schadstoffentsorgung betrachtet.

Für alle Aufgaben der KTE werden regelmäßig der erreichte Projektfortschritt, die technischen Konzepte sowie Entsorgungsfragen überprüft, die sich daraus ergebenden zeitlichen und finanziellen Konsequenzen abgeleitet und in Projektkostenschätzungen dokumentiert. Aufgrund der gegebenen Finanzierungszusagen ergeben sich bei eventuellen Kostensteigerungen keine negativen Effekte auf die Vermögens- und Ertragslage.

Mit fortschreitendem Rückbau können vorher nicht feststellbare Kontaminationen auftreten, die dazu führen, dass das Rückbaukonzept nicht wie geplant umsetzbar ist. Hieraus können Umplanungen mit entsprechenden Kosten- und Terminrisiken resultieren und langfristige Mehrkosten entstehen. Gleichzeitig können neue Erkenntnisse zur Optimierung der Arbeiten zu sinkenden Kosten führen.

Lagerung/Entsorgung/Betrieb

Der Ausfall von Konditionierungsanlagen oder Anlagenkomponenten kann zu einer Verzögerung in der Reststoffverarbeitung mit Folgewirkungen auf andere Betriebsstätten und Rückbauprojekte führen. Die Gesellschaft trägt bis zur erfolgten Endlagerung für den größten Teil der radioaktiven Abfälle, die bei den Entsorgungsbetrieben (EB) lagern, die volle finanzielle Verantwortung.

Im Falle von weiteren Verzögerungen bei der Annahmefähigkeit von Deponien für freigegebene radioaktive Reststoffe, können zeitliche Verzögerung im Rückbau und höhere Kosten anfallen. Zurzeit gibt es keine Deponie, die derartige Reststoffe annimmt.

Bau- und Investitionsprojekte

Bei Planung, Bau und Inbetriebnahme von Neubauvorhaben kann es u. a. aufgrund technischer, organisatorischer, genehmigungs- bzw. vertragsrechtlicher Probleme sowie qualitätssichernder Defizite zu Terminverschiebungen und/oder zu erheblichen Kostensteigerungen kommen.

Genehmigung und Freigabe

Hier werden Risiken durch verzögerte Genehmigungserteilung oder Nichterhalt von Genehmigungen sowie erforderliche Anpassungen von Bestandsgenehmigungen an heute gültige Gesetze und Richtlinien bewertet. Dem wirkt das Unternehmen durch Bewertung der Bestandsunterlagen und regelmäßige Gespräche mit der Aufsichts- und Genehmigungsbehörde entgegen.

Standortnachnutzung und Leistungen für Dritte

Eine wirtschaftliche und beständige Sicherung der Funktionalität des Standortes ist für KTE elementar, um den unternehmerischen Auftrag wahrzunehmen. Deshalb ist die Früherkennung von potenziellen Risiken im Bereich Standortsicherung und -entwicklung ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems. Im Geschäftsjahr 2020 waren keine Risiken bekannt.

Chancenbericht

Durch einen positiven Analyseansatz werden auch Chancen identifiziert. Dem Ansatz zur Chancenbewertung liegt dieselbe Struktur, wie bei der Risikobewertung zu Grunde. Nach der Chancenidentifikation erfolgen die Analyse, die Bewertung und die Definition von Nutzungs- bzw. Steuerungsmaßnahmen.

8 PROGNOSEBERICHT

Im Projekt WAK werden im Prozessgebäude die Demontagen und Dekontaminationsarbeiten sowie die Erweiterung des Hubschottspaltes fortgeführt. In den LAVA-Zellen werden die fernhantierten Demontagen fortgesetzt. Die Vorarbeiten für die Demontage der HAWC-Behälter werden weitergeführt. In der VEK erfolgt die Planung, Fertigung und Montage von Neueinrichtungen zum Rückbau.

Bei der KNK wird der Rückbau des biologischen Schildes fortgesetzt. Im Rahmen der 10. Stilllegungsgenehmigung werden die Planungsleistungen (bautechnische Konzepte, Ausführungsplanung, statische Nachweise, etc.) sowie die Planung der Gebäudeabriss fortgeführt. Erste Teilleistungen für die Demontage des Reaktorgebäudes werden ausgeschrieben.

Beim MZFR werden weiterhin die Dekontaminations- und Freimessarbeiten sowie die Demontgearbeiten durchgeführt. Hierzu gehören auch die Statik beeinflussende Abrissarbeiten an dem vorhandenen Gebäudebestand und die vorhergehende Entfernung konventioneller Schadstoffe. Des Weiteren erfolgt der Abriss der Hilfsanlagengebäude 916 - 918.

In den Heißen Zellen werden rückbaubegleitend die strahlenschutztechnischen Arbeiten fortgeführt und die Betonzellen entkernt.

Der FR 2 wird weiterhin im sicheren Einschluss gehalten.

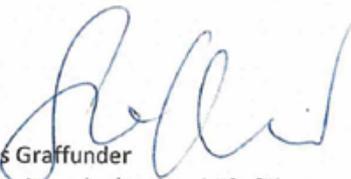
Bei den Entsorgungsbetrieben wird neben dem Routinebetrieb der Anlagen und der Vorbereitung der Altabfälle für die Endlagerung die Qualifizierung der Endlager-Behälter fortgesetzt.

Die zwei wesentlichen Baumaßnahmen MAW-Lagergebäude L566 und die Konrad Logistik- und Bereitstellungshalle L567 werden fortgeführt. Das Gebäude L567 kann voraussichtlich Mitte 2021 fertiggestellt werden, die Inbetriebnahme L566 erfolgt in 2022.

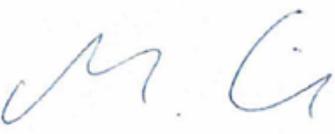
Gemäß Wirtschaftsplan 2021 sind Zuwendungen in Höhe von ca. 170 Mio. EUR für den Altlastentitel geplant. Aufgrund der Erfahrungen aus 2020 hat die KTE den Altlastentitel des Wirtschaftsplans um ca. 4 Mio. EUR korrigiert, sodass für das Jahr 2021 ein voraussichtlicher Zuwendungsbedarf im Altlastentitel in Höhe von ca. 166 Mio. EUR entsteht.

Der weitere Verlauf der seit Frühjahr 2020 bestehenden weltweiten Pandemie (COVID-19) auf die Leistungserbringung der KTE ist aktuell nur begrenzt abschätzbar. Personelle Einschränkungen bei den Rückbau- und Entsorgungstätigkeiten sowie im Bereich der laufenden Investitions- und Bauvorhaben könnten insbesondere Auswirkungen auf die termingerechte Realisierung und Fertigstellung der Arbeiten sowie der damit verbundenen Finanz- und Wirtschaftsplanung haben. Die KTE wird alle notwendigen Maßnahmen durchführen, um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Neben dem sicheren Betrieb der Anlagen hat der Schutz der Mitarbeiter höchste Priorität.

Eggenstein-Leopoldshafen, den 17. Februar 2021



Iris Graffunder
Vorsitzende der Geschäftsführung



Markus Lindner
Kaufmännischer Geschäftsführer

Wir setzen Maßstäbe. Mit Sicherheit.

IMPRESSUM

KTE | Kerntechnische Entsorgung Karlsruhe GmbH
Kommunikation

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen
Telefon +49 7247 88-0
kontakt@kte-karlsruhe.de | www.kte-karlsruhe.de

Ein Unternehmen der EWN Gruppe

Stand: 01-2022